

<b>Gemeinde Kall</b> Der Bürgermeister	Vorlagen-Nr. 203/2023	öffentliche Sitzung	
Vorlage erstellt: 13.06.2023	Federführung: 2.2	TL: SB:	Herr Auel
<b>Mitzeichnung durch:</b>	Bürgermeister	Allg. Vertreter	
Teamleiter/in	Sachbearbeiter/in	Kämmerer, wenn haus- haltsrechtl. Auswirkungen:	
<b><u>Haushaltsmäßige Auswirkungen:</u></b>			
X Vorlage berührt nicht den Haushalt.			
Mittel verfügbar bei		Euro	
über-/außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen erforderlich bei PSK Deckung erfolgt durch PSK		Euro	

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	
Rat	15.06.2023	zur Kenntnis

## Hochwasserschutz Scheven

### **Beschlussvorschlag:**

Die Ausführungen der Verwaltung werden zu Kenntnis genommen.

### **Sachdarstellung:**

Es wird Bezug genommen auf den Schriftsatz der Schevener Ratsvertreter(innen) vom 08. Mai 2023 bzgl. der gewünschten Informationen zur weitergehenden Abwicklung diverser Hochwasserschutzmaßnahmen in der Ortslage Scheven (s. Anlage).

Die Verwaltung hat die vorliegenden Fragestellungen an das beauftragte Planungsbüro weitergeleitet und wie nachfolgend aufgeführt beantwortet:

#### **Dotteler Graben**

Der Durchlass kann im Zuge der laufenden Baumaßnahme entsprechend vergrößert werden, damit zukünftig ein Rückstau und der damit verbundene unkontrollierte Wasserabfluss über die Verkehrsfläche vermieden werden kann. Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro ist dieser Bereich nicht Bestandteil der gegenwärtigen Planung, so dass dieser Bereich gesondert zu betrachten und entsprechend zu beauftragen ist. Die Umsetzung dieser Maßnahme kann aber zeitnah umgesetzt werden.

#### **Grundstück Züll und Durchlass Furtstraße**

Die aufgeführten Punkte sind dem Planungsbüro bekannt. Nach Wiederaufnahme der Arbeiten bzw. nach Abschluss der Arbeiten an der Klausentalstraße wird die beiden Bereiche nochmals angegangen, um die bestehenden Missstände zu egalisieren.

#### **Bleibachstraße**

Das Planungsbüro wird bei einem Ortstermin die Ursache zur Anhebung des Wasserspiegels überprüfen und festlegen, ob bzw. welche geeigneten Maßnahmen ergriffen werden können. Ein Gespräch mit den Anliegern kann ggfls. im Anschluss an die Feststellung terminiert werden.

### **Durchlass Schmiedegasse**

Die vorzufindenden Ablagerungen wurden bereits durch das Planungsbüro in Augenschein genommen. Die Arbeiten zur erforderliche Entnahme der vorzufindenden Ablagerungen werden zwischen der Gemeinde und dem beauftragten Tiefbauunternehmen abgestimmt, so dass diese zeitnah erfolgen können.

### **Durchlass Klus**

Die sogenannten Ablagerungen im Rohr ist eine Substratauflage, welche sich mit der Zeit gebildet hat. Der „verlorene“ Querschnitt der dadurch entsteht ist in der hydraulischen Berechnung des Durchlasses berücksichtigt worden. Eine natürliche Gewässersohle wird ebenfalls durch die Substratauflage gewährleistet, so dass keine weitergehenden Arbeiten notwendig sind.

In einem Ortstermin soll abgestimmt werden, ob der Einbau eines Vorrechens im Bereich des Durchlasses Klus als sinnvoll erachtet wird.

Weiterhin soll die Errichtung des bislang noch fehlenden Zauns am Nachbargrundstück abgestimmt werden und ein konkreter Umsetzungszeitpunkt mitgeteilt werden. Die Pflanzung einer neuen Linde sowie die Überprüfung des vorhandenen Sohlschalengefälles sollen ebenfalls vor Ort abgestimmt werden.

### **Wirtschaftsweg zwischen Kindergarten und Kallerweg**

Der Bewirtschafter wird seitens der Verwaltung aufgefordert, die gemeindliche Wegeparzelle (Gemarkung Wallenthal, Flur 29, Flurstück 108) unverzüglich, spätestens bis zum 31.08.2023 wiederherzustellen. *(Siehe hierzu TOP 8 öffentlicher Teil der Ratssitzung vom 15.06.2023.)*

### **Wasserführung/Wirtschaftsweg Parzelle 108**

Im Zuge der Wiederherstellung der Wegeparzelle ist die Wasserführung mit der Fachabteilung Tiefbau abzustimmen, damit abfließende Oberflächenwässer ordnungsgemäß und schadlos abgeleitet werden können.

### **Stichweg zur Mühle**

Die Lagerfläche wird nach der Wiederaufnahme der Arbeiten umgehend geräumt. Die beauftragte Baufirma ist bereits darüber informiert.

Die abschließenden Arbeiten werden nach den Bauferien beginnen. Der genaue Termin wird der Verwaltung noch mitgeteilt. Die betroffenen Anlieger wurden durch das Planungsbüro über den Zeitplan informiert.

### **Bahndurchlass Hinter der Hag**

Laut Aussage von Herrn Zubiks ist es möglich, den Durchlass im Zulaufbereich zu schließen und das anfallende Oberflächenwasser mit einem Graben weiter runter umzuleiten. Auf die konkrete Umsetzung der Maßnahme ist sich zwischen Planungsbüro und Verwaltung in einem Ortstermin zu verständigen.

Die Fachabteilung Tiefbau wird bis zum Ende der Sommerferien die offenen Punkte bzw. die noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen mit dem beauftragten Planungsbüro koordinieren, damit diese zeitnah umgesetzt werden und die Gesamtmaßnahme vollendet werden kann.

Über den konkreten Zeitplan wird die Verwaltung den Ortsvorsteher umgehend unterrichten.